

### Information bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DS-GVO)

Liebe Vereinsmitglieder,

seit Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung. Mit deren Inkrafttreten Sie als Person im Verhältnis zu Institutionen, wie z.B. unserem Verein, erwarten dürfen, dass wir mit Ihren personenbezogenen Daten sehr sorgfältig umgehen und diese Daten bei uns geschützt sind. Als Vorsitzende/r und Verantwortliche/r kann ich Ihnen versichern, dieser Anspruch war schon immer Voraussetzung für unsere Arbeit, insbesondere bei der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns mit Ihrem Eintritt in den Verein und /oder in das Pachtverhältnis überlassen haben. Mit diesem Eintritt in den Verein und in den Unterpachtvertrag, haben Sie mit uns einen Vertrag geschlossen, zu dessen ordnungsgemäßer Besorgung Sie uns bzw. den Generalverpächter, den Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e.V. gleichzeitig beauftragt haben.

**Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Transparenz bei der Erhebung von personenbezogenen Daten** (Art. 13 DS-GVO) möchten wir Sie daher informieren:

**Verantwortlich** nach Art. 29 DS-GVO ist der/die 1. Vorsitzende des Vereines:

**Name, Anschrift**

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Mailadressen verarbeitet. Diese Daten sind in den Rechnern der Geschäftsstelle gespeichert, **(hier die tatsächlichen Funktionsträger nennen, die in Frage kommen) zugriff haben**. Die geschäftsführenden Vorstände und die Beiräte erhalten ebenfalls Einsicht der für sie notwendigen Daten, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Datenerhebung dient zur Aufgabenerfüllung der Mitgliedschaft im Verein und im Verband und zur Verwaltung des Pachtverhältnisses wie z.B. Mitgliederverwaltung, Rundschreiben, Gartenvergabe, Wertermittlung, Wasserablesung, Gemeinschaftsarbeit, Gartenbegehungen und dergleichen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 Buchstabe a DS-GVO.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung und Rechnungsstellung** (SEPA Lastschriftmandat) wird die Bankverbindung verarbeitet. Hierzu erheben wir das Kreditinstitut (Name und BIC) und die IBAN- Nummer. Diese Daten werden beim Kassier gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1. Buchstabe b DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite (Vereinshomepage nennen) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO.

Zum **Zwecke des berechtigten Interesses** werden der Name und Vorname auf freiwilliger Basis an den Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e.V. übermittelt, damit ein Mitgliedsausweis erstellt werden kann, der bei etlichen Partnerfirmen zu Rabatten berechtigt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO.

**Empfänger der personenbezogenen Daten:** Bei Bedarf ( z.B. im Falle der 2. Abmahnung oder Kündigung des Pachtverhältnisses) werden die Daten (Name, Vorname, Adresse, Parzellenummer, Mailadresse und Telefonnummer) an den Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e.V. als Generalpächter übermittelt, mit dem Pächter ein unmittelbares Vertragsverhältnis eingehen.

**Einbindung Externer,** nach Art. 28 Abs.3 DS-GVO erhalten der Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e.V. und der Landesverband der Gartenfreunde BW die Mitgliedsdaten (Name, Vorname, Adresse, Anschrift), um diese an Versicherer im Rahmen der Gruppenversicherung weiter zu geben, falls dies vom Mitglied gewünscht und so beauftragt wird. Auf der gleichen Basis werden zur Organisation und der Verwaltung des Einzelbezuges der Verbandszeitschrift Ihre o. g. Daten an das Verlagshaus weitergegeben. Der Zeitungsbezug ist im Mitgliedbeitrag enthalten.

**Speicherdauer der Mitgliedsdaten:** Bei passiven Mitgliedern wird der Datensatz (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, usw.) bei Beendigung der Mitgliedschaft nach 2 Jahren gelöscht. Datensätze, die im Bereich des Finanzwesens, erhoben werden, wie z.B. die Bankverbindung wird nach 10 Jahren (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) gelöscht. Bei Pächtern gelten die Löschrufen entsprechend. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

**Betroffenenrechte:** Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS- GVO) zu.

Wir weisen darauf hin, sollten Sie beabsichtigen Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten in unserem Verein einlegen zu wollen, so ist dazu die vorherige Kündigung ihrer Vereinsmitgliedschaft und des Unterpachtvertrages notwendig. Die Kündigung ist an den **(Verein)** zu richten.